

**Anlage 3 zur DS0583/21  
„Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022“**

**Register Begriffe und Abkürzungen A - Z**

<b>ABH</b>	Ausländerbehörde
<b>AGSA</b>	Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.
<b>AMIF</b>	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union
<b>ASZ</b>	Alten- und Service-Zentrum
<b>Aufenthaltstitel</b>	hauptsächlich: Visum, Aufenthaltserlaubnis (befristet), Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (jeweils unbefristet) gemäß Zuwanderungsgesetz
<b>Ausländer*in</b>	jede*r, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist
<b>BGBI.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, ab 2021: Bundesministerium des Innern und für Heimat
<b>Deutsch als Fremdsprache</b>	Status der deutschen Sprache für alle Sprecher und Lerner, deren Muttersprache nicht Deutsch ist
<b>Deutsch als Zweitsprache</b>	deutsche Sprache wird in einem deutschsprachigen Land erworben und ist zum alltäglichen Gebrauch notwendig
<b>Drittstaatsangehörige</b>	sind Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen

<b>EBH</b>	Einbürgerungsbehörde
<b>Einwohner*innen und Bürger*innen</b>	<p>Begriffsbestimmung laut § 21 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt:</p> <p>„(1) Einwohner einer Kommune ist, wer in dieser Kommune wohnt.</p> <p>(2) Bürger einer Kommune sind die Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in dieser Kommune wohnen. Einwohner mehrerer Kommunen sind Bürger nur der Kommune, in der sie ihre Hauptwohnung haben.“</p> <p>Im erweiterten Sinn können alle Zivilpersonen Bürger einer Kommune sein (z. B. im Kontext Bürgerkommune, bürgerschaftliches Engagement, Bürgerdialog).</p> <p>BÜRGERKOMMUNE: kein feststehender Begriff, durch jeweilige Kommune selbst zu definieren</p>
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfond
<b>EWR-Staatsangehörige</b>	Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes: Liechtenstein, Island, Norwegen
<b>EQ</b>	Einstiegsqualifizierung
<b>FIB</b>	Familieninformationsbüro (Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Stabsstelle Führungsunterstützung)
<b>Freizügigkeit</b>	Recht auf Einreise und Aufenthalt, zur freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes sowie Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (EU-, EWR-Bürger und deren Familienangehörige, Schweizer Staatsangehörige und deren Familienangehörige)
<b>FRL</b>	Förderrichtlinie
<b>Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)</b>	<p>A1 - A2 elementare Sprachanwendung</p> <p>B1 - B2 selbstständige Sprachanwendung</p> <p>C1 - C2 kompetente Sprachanwendung</p>
<b>GKV</b>	Gesetzliche Krankenversicherung
<b>GVBl.</b>	Gesetz- und Verordnungsblatt

<b>GWA</b>	Gemeinwesenarbeit
<b>HWK</b>	Handwerkskammer
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer
<b>Integration</b>	<p>bezeichnet „die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Beziehungen verknüpft werden.</p> <p>Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.“ (KGSt 2005, S. 15)</p>
<b>Integrationskurs</b>	Sprach- und Orientierungskurs zum Erwerb (ausreichender) Kenntnisse der deutschen Sprache B 1 GER und von Grundkenntnissen der Rechtsordnung, Kultur, jüngeren Geschichte in Deutschland
<b>Interkulturelle Kompetenz</b>	„Unter interkultureller Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit, kulturbedingte Unterschiede im Denken, Fühlen und Handeln unserer Mitmenschen zu verstehen und zu respektieren. Wir fördern ein aufgeschlossenes Verhalten, dass das Ausräumen von Missverständnissen aus kulturbedingten Unterschieden erleichtert“ (Personalentwicklungskonzept der LH Magdeburg)
<b>JMD</b>	Jugendmigrationsdienst
<b>KJH</b>	Kinder- und Jugendhaus
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>LAMSA</b>	Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.
<b>LAE</b>	Landesaufnahmeeinrichtung(en)
<b>Landeshauptstadt Magdeburg/ Stadt Magdeburg</b>	(kommunale) Gebietskörperschaft (Stadtgebiet Magdeburg; Oberbürgermeister und Stadtrat – ergibt sich aus Kontext) Kommune Magdeburg = Gemeinde als unterste Verwaltungseinheit
<b>LSA</b>	Land Sachsen-Anhalt

<b>LVwA</b>	Landesverwaltungsamt
<b>MBE</b>	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
<b>MB LSA</b>	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Migration</b>	„Wanderung“ (Immigration = Einwanderung, Emigration = Auswanderung)
<b>Migrationshintergrund</b>	<p>"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist." Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;</li> <li>2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;</li> <li>3. (Spät-)Aussiedler;</li> <li>4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.</li> </ol> <p>(Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017)</p>
<b>MI LSA</b>	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MINT</b>	Abkürzung für <b>M</b> athematik, <b>I</b> nformatik, <b>N</b> aturwissenschaft und <b>T</b> echnik
<b>MS LSA</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt; ab 2021: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MO Migrant*innen-organisation(en)</b>	<p>Als Migrant*innenorganisationen werden die von Migrant*innen gegründeten freiwilligen losen Zusammenschlüsse, Initiativen oder auch eingetragenen Vereine verstanden.</p> <p>Neben spezifischen Zielen wie die Förderung von Sport, Sprache oder Kultur können Migrant*innenorganisationen ihr Wirken nach gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Partizipation ausrichten. Die Ziele und Zwecke ergeben sich wesentlich aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Mitglieder sind zu einem Großteil Personen mit Migrationshintergrund, die in der Community eine beachtliche Rolle spielen.</p> <p>(Definition in Anlehnung an Prof. Dr. Ludger Pries)</p>

<b>Nemsa</b>	Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt
<b>Neuzugewanderte</b>	Landeshauptstadt Magdeburg: Neuzugewanderte Magdeburger sind nach Deutschland eingewanderte Personen unterschiedlicher Nationalität, die sich in der Phase der gesellschaftlichen und persönlichen Orientierung befinden. Sie leben noch keine fünf Jahre in Deutschland, besitzen verschiedene Aufenthaltsrechte und sind aus unterschiedlichen Beweggründen nach Deutschland migriert.
<b>Schutzsuchende/-berechtigte</b>	Oberbegriff für Asylsuchende, Asylbewerber, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Abschiebeverbot
<b>Staatsangehörigkeit</b>	ist eine besondere Rechtsbeziehung, die eine Person einem bestimmten Staat zuordnet. Gegenüber allen anderen Staaten ist diese Person Ausländer bzw. Ausländerin. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, sind staatenlos. Mit der Staatsangehörigkeit sind Rechte (wie diplomatischer Schutz im Ausland, Wahlrecht) und Pflichten (wie Wehrpflicht) verbunden.  (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen 2017)
<b>telc</b>	The European Language Certificates (Die Europäischen Sprachenzertifikate)
<b>Unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)</b>	ausländische Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren), die ohne Begleitung von zur Personensorge berechtigten oder erziehungsberechtigten Personen nach Deutschland einreisen oder nach der Einreise von Personensorge berechtigten oder Erziehungsberechtigten (andauernd) getrennt werden
<b>Unionsbürger</b>	Staatsangehörige der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
<b>Willkommensbehörde</b>	„Eine Willkommensbehörde ist eine Integrationsbehörde, bei der individuelle Betreuung und Beratung möglich ist, in einem angemessenen Gebäude mit freundlichen und hellen Arbeitsplätzen, die gut vernetzt ist mit anderen Akteuren.“ (Vision der Mitarbeitenden und Führungskräfte FB 32.6 Ausländerbehörde)
<b>Willkommenskultur</b>	durch politische und soziale Maßnahmen begünstigtes gesellschaftliches Klima, das von Offenheit und Aufnahmebereitschaft gegenüber Migranten geprägt ist (Duden)
<b>ZASt</b>	Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber